

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 63 (1990)

**Heft:** 12

**Artikel:** Urlaub für Volkszählung : kein Sonderfall!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-519620>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

seren Voraussetzungen wie den derzeitigen. Denn der Ausgang des durch die Krise des Sowjetensystems ausgelösten politisch-strategischen Prozesses ist in vielem noch unsicher.

### Brauchbarer Bericht

Der Bericht über die Sicherheitspolitik liegt nun unter dem Titel «Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel» vor. Man wird diesem Bericht zubilligen müssen, dass er sich um Realismus bemüht und dass der Versuchung widerstanden wurde, einem irrenden Zeitgeist folgend, einen allumfassenden – und entsprechend nicht fassbaren – Sicherheitsbegriff einzuführen. Man wird die Sicherstellung der Auszahlung der AHV richtigerweise nicht zum Gegenstand der schweizerischen Sicherheitspolitik machen...

Der Bericht ist auch ehrlich, indem er nicht verhehlt, dass vieles gerade unter strategischen Gesichtspunkten überaus ungewiss bleibt. Der Armee werden vernünftige Aufgaben zugewiesen – Beitrag zur Friedenförderung, Beitrag zur Kriegsverhinderung, Verteidigung von Land und Volk, Beitrag zur Existenzsicherung namentlich im Blick auf Katastrophen.

Wie lange diese Konzeption über das ganz Grundsätzliche hinaus der Realität wird standhalten können, ist natürlich offen. Daher handelt es sich eher um eine «sicherheitspolitische» Standortbestimmung mit Folgerungen für die Praxis. Hält man sich das vor Augen, kann der Bericht als nützlich beurteilt werden.

Dominique Brunner

## Urlaub für Volkszählung – kein Sonderfall

*Im Zusammenhang mit einer Empfehlung des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) an die militärischen Kommandanten, Urlaubsgesuche von Helfern bei der Volkszählung 1990 nach Möglichkeit zu bewilligen, sind missverständliche Meldungen publiziert worden.*

Das EMD legt deshalb Wert auf folgende Klarstellung:

Für die Durchführung der Volkszählung 1990 sind die Gemeinden Ende November und Anfang Dezember auf zahlreiche Hilfskräfte angewiesen. Diese müssen das Zählmaterial zwischen dem 23. November und dem 4. Dezember an die Gemeinde-Einwohner verteilen und es zwischen dem 5. und dem 11. Dezember wieder einsammeln. Zudem müssen sie vorgängig in ihre Aufgabe eingeführt werden.

Wie schon bei den Volkszählungen von 1970 und 1980, als analoge Weisungen des Militärdepartementes erlassen wurden, sollen Armeeangehörige im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Eidgenössischen Volkszählung Gelegenheit erhalten, ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten nachzukommen.

Weil sich Ende November und Anfang Dezember 1990 zahlreiche Armeeangehörige im Militärdienst befinden werden, empfiehlt das EMD deshalb auch dieses Mal den Kommandanten, von Gemeinden bestätigte Urlaubsgesuche im

Zusammenhang mit der Volkszählung im Rahmen der zulässigen Dauer eines möglichen persönlichen Urlaubs zu bewilligen. Abhängig von der Dauer der Dienstleistung kann dieser Urlaub höchstens vier Tage betragen.

Keine Rede kann davon sein, wie unter anderem behauptet worden ist, dass Armeeangehörige zu Einsätzen im Rahmen der Volkszählung abkommandiert werden.



1990 Eidgenössische Volkszählung

4. Dezember 1990